# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

Basierend auf den AGB der grafischen Branche gelten für die Geschäfte mit der Schmid Mogelsberg AG die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen werden.

#### 2. Offerten

Unbefristete Offerten sind stets freibleibend bis zur Auftragsbestätigung.

#### 3. Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind stets Nettopreise und werden zu den vereinbarten Konditionen fakturiert

#### 4. Anerkennung

Die Erteilung eines Druckauftrages schliesst die Anerkennung der Liefer- und Zahlungsbedingungen durch den Besteller ein.

#### 5. Vorarbeiten und Entwürfe

Ohne erteilten Auftrag leistet Schmid Mogelsberg AG keine Vor- oder Entwurfsarbeiten. Diese Aufwände werden bei Nichtausführung des Druckauftrags in Rechnung gestellt. Das Urheberrecht an derartigen Vorlagen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 6. Angelieferte Dateien

Vom Auftraggeber oder durch Dritte angelieferte Daten sind Schmid Mogelsberg AG als Duplikate zur Verfügung zu stellen. Die Originaldaten sind durch den Auftraggeber zu sichern.

#### 7. Urheberrecht

Die Reproduktion und der Druck, der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen (Bilder, Daten, etc.), erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber die entsprechenden Urheber

rechte besitzt und für den Auftrag übertragen darf. Bei Forderungen von Dritten ist Schmid Mogelsberg AG durch den Auftraggeber vollständig schadlos zu halten, Die aus den Kundenunterlagen erstellten Arbeitsunterlagen bleiben Eigentum der Schmid Mogelsberg AG.

# 8. Haftung für Druckvorlagen

An Schmid Mogelsberg AG übergebene Manuskripte, Daten, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber selber zu versichern, respektive zu tragen.

#### 9. Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen und Dateien

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (Dateien, Satz, spezielle Werkzeuge) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine zur technischen Sicherstellung des Auftrages erfolgende Aufzeichnung der Enddaten wird 30 Tage nach Auslieferung gelöscht.

### 10. Kontroll- und Prüfdokumente

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Gut zum Druck, Proofs, Plots und dergleichen) bei jeder Kontrolle vollumfänglich auf Fehler zu überprüfen. Das geprüfte Dokument ist mit den allfälligen Korrekturanweisungen sowie Datum und Unterschrift versehen, zurück zu senden.

#### 11. Autokorrekturen

Autorkorrekturen sind Korrekturen, welche der Kunde abweichend vom ersten Manuskript wünscht. Zum Beispiel nachträgliche Textänderungen, Bildkorrekturen oder Änderungen am Umbruch sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

#### 12. Lieferfristen

Fest zugesicherte Liefertermine gelten solange, wie die erforderlichen Unterlagen (Vorlagen, Manuskripte, Daten, Gut zum Druck usw.) vereinbarungsgemäss bei Schmid Mogelsberg AG eintreffen.

#### 13. Branchenübliche Toleranz

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere bezüglich Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.) bleiben vorbehalten.

#### 14. Mehr- oder Minderlieferungen

Lieferungen können das bestellte Quantum bis 10% über- oder unterschreiten; bei Extraanfertigung des Materials bis 20%. Ohne anderslautende Vereinbarung, können diese Toleranzen nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

## 15. Lieferungen, Verpackung

Die Lieferung erfolgt gemäss Auftragsbeschrieb. Spezielle Anlieferbedingungen, welche Mehrkosten verursachen und welche bei der Angebotserstellung nicht bekannt waren, werden als Mehrpreise verrechnet. Euro-Paletten, SBB-Palettrahmen und SBB-Palettdeckel müssen sofort bei Anlieferung der Waren ausgetauscht werden oder sie werden zum Selbstkostenpreis fakturiert.

### 16. Mehraufwand

Vom Besteller verursachter Mehraufwand infolge Änderung des Auftrages wird zusätzlich verrechnet.

# 17. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Skonto-Abzug oder gemäss den vereinbarten Konditionen zu erfolgen.

# 18. Mängelrüge

Die von Schmid Mogelsberg AG gelieferten Arbeiten sind bei Erhalt zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mit entsprechenden Belegen zu erfolgen. Ansonsten gilt die Lieferung als angenommen. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innerhalb angemessener Frist eine Wiedergutmachung des Schadens. Eine über den Wert der Ware hinausgehende Sekundärhaftung für indirekten Schaden aus Mängeln der Ware wird von Schmid Mogelsberg AG nicht übernommen.

# 19. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Schmid Mogelsberg AG. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte des Druckereiortes zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wird. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Schmid Mogelsberg AG / April 2019